

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2020

1. Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 03.12.2019 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	120.522.480 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	119.839.153 EUR
mit einem Saldo von	683.327 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	48.250 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	48.250 EUR

mit einem Überschuss von 731.577 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.770.958 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.570.717 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.916.850 EUR
mit einem Saldo von	-3.346.133 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.446.600 EUR
mit einem Saldo von	-2.446.600 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 978.225 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.380.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Umlagen und Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8 Budgetierungsrichtlinie

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Dreieich, den 04.12.2019

**Stadt Dreieich
Der Magistrat**

**Martin Burlon
Bürgermeister**

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind mit Datum vom 31.01.2020 erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

5 380 000,00 €

(in Worten: fünf Millionen dreihundertachtzigtausend Euro)

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Aufnahme des in § 4 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

10 000 000,00 €

(in Worten: zehn Millionen Euro)

(Oliver Quilling)
Landrat

Der Haushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2020 liegt zur Einsichtnahme vom 12.02.2020 bis einschließlich 20.02.2020 im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dreieich, 10.02.2020

Stadt Dreieich
DER MAGISTRAT

Martin Burlon
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
Offenbach Post 12.02.2020